

# Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Allianz Versorgungskasse VVaG

Januar 2021

## 1. Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie. Das Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Die grundlegende Prinzip der Allianz Versorgungskasse VVaG in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der zwei Dimensionen umfasst:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass im Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt sind.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn sie die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) erfüllen und die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden können.

Die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Leistungsversprechen sind Grundlage zur Bestimmung der langfristigen Ausrichtung des Investmentportfolios. Eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie stellt die Ertragsvermehrung zur Finanzierung der garantierten langfristigen Verpflichtungen in den Fokus. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen sowie in verschiedene Länder, Regionen und Währungen ermöglicht Kursschwankungen einzelner Segmente auszugleichen und attraktive Renditen für die Kunden der Allianz Versorgungskasse VVaG zu erwirtschaften. Die Risikotragfähigkeit der Anlagestrategie wird auf Basis der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Nachweisungen zur Prognoserechnung, Stresstest und Bedeckungsrechnung überwacht.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kunden ist ein großer Teil des Investmentportfolios in festverzinslichen Anlagen mit langen Laufzeiten investiert. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Investmentportfolios zu sichern, erfolgt innerhalb der festverzinslichen Anlage eine Diversifikation in Unternehmens- und Projektfinanzierungen, die auch in Form von Private Debt ausgereicht werden, sowie Schwellenländeranleihen. Anlagen in Substanzwerten, zu denen sowohl gehandelte Aktien als auch Immobilien zählen, stärken zusätzlich die Ertragskraft des Investmentportfolios.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG setzt die Anlagestrategie weitgehend über Vermögensverwalter um. Dabei verbleibt in der Verantwortung des Vorstands der Allianz Versorgungskasse VVaG, die Anlagestrategie und Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten Allianz Versorgungskasse VVaG, abzustimmen. Dies wird durch die Festlegung eines auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten ausgerichteten, strategischen Zielportfolios der Kapitalanlagen sichergestellt, welches die Vermögensverwalter im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags umzusetzen haben.

Bei der Auswahl, Mandatierung und Überprüfung von Vermögensverwaltern für Kapitalanlagen berücksichtigt die Allianz Versorgungskasse VVaG neben wirtschaftlichen Aspekten auch den

Umweltschutz, soziale Belange sowie den Aspekt guter Unternehmensführung (ESG-Faktoren) als Teil eines gesamthaften Nachhaltigkeitskonzeptes. Hierfür legt die Allianz Versorgungskasse VVaG Wert auf die Auswahl nachhaltig arbeitender Anlageverwalter, die Unterzeichner der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment sind und/oder eigene ESG-Richtlinien haben. Anlageverwalter werden verpflichtet, die Ausschlusskriterien der Allianz für bestimmte Investments (z.B. biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben, Atomwaffen; Unternehmen, die mehr als 30% des Umsatzes aus Kohlebergbau und/oder mehr als 30% ihres erzeugten Stroms aus Kohle generieren) zu beachten. Zudem sind die Vermögensverwalter aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der Principles for Responsible Investment bzw. der jeweiligen ESG-Richtlinien auszuüben. Die von der Allianz Versorgungskasse VVaG für Kapitalanlagen mandatierten Vermögensverwalter werden regelmäßig auf die Einhaltung der vorgenannten Kriterien und die Befolgung der eigenen ESG-Richtlinien überprüft. Weiterführende Informationen zum Ansatz der Allianz, ESG-Anliegen unter anderem in ihre Investmentaktivitäten zu integrieren, können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.allianz.com/de/nachhaltigkeit/geschaeftsintegration/esg-ansatz.html>

Aufgrund der mit den Vermögensverwaltern getroffenen Vereinbarungen sind zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich die Vermögensverwalter befugt. In der Regel sind sie auch berechtigt, mit den betroffenen Aktien Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Mandate mit Vermögensverwaltern werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und sehen die üblichen gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen eines laufenden Mandats werden die Vermögensverwalter je nach Ausrichtung des Mandats bewertet und vergütet. Für Mandate, die maßgeblich zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen ausgerichtet sind, wird neben der Performance relativ zur vorgegebenen Benchmark auch die Erfüllung weiterer steuerrelevanter Größen beurteilt. Für Mandate mit Fokus auf der Ertragsgenerierung gegenüber einer Benchmark werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Die Vergütung erfolgt in weiten Teilen über fixe Basispunktsätze auf den durchschnittlichen Wert des Portfolios. Je nach Ausrichtung des Mandats sind auch erfolgsabhängige Gebühren möglich, die einen Teil der Outperformance gegenüber der definierten Benchmark betragen. In der Regel sind diese Gebühren gedeckelt, um keinen Anreiz zu einer über das gewollte Maß hinaus gehenden Risikoübernahme zu geben. Spezielle Mandate können auch mit einer fixen Gebühr vergütet werden.

Der Portfolioumsatz, d.h. das Volumen der durch einen Vermögensverwalter im Rahmen eines Mandats getätigten Käufe und Verkäufe, wird grundsätzlich nicht gesteuert. Denn der Portfolioumsatz ist für sich genommen keine relevante Messgröße zur Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern. Hingegen werden die anfallenden Portfolioumsatzkosten regelmäßig überwacht und bei der Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern mit berücksichtigt

## 2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Die Allianz Versorgungskasse VVaG ist an börsennotierten Gesellschaften nicht direkt, sondern indirekt über alternative Investmentfonds (AIF) beteiligt, die von einem Vermögensverwalter verwaltet werden. Der Vermögensverwalter ist jeweils ausschließlich befugt, die Stimmrechte sowie sonstige Mitwirkungsrechte zugunsten des AIFs auszuüben. Da die Allianz Versorgungskasse VVaG damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik des beauftragten Vermögensverwalters und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind über den nachfolgenden Link abrufbar:

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
Allianz Global Investors GmbH	<a href="https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/documents#retirementabsection">https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/documents#retirementabsection</a>

Stand der Veröffentlichung: 1. Januar 2021